

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz

66. Sitzung
9. Februar 2026

Beginn: 14.04 Uhr
Schluss: 15.39 Uhr
Vorsitz: Carsten Schatz (Die Linke), Schriftführer

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Christopher Förster (CDU) stellt die von seiner Fraktion im Vorfeld der Sitzung schriftlich eingereichte Frage:

„Wie bewertet die Senatsverwaltung die aktuelle Berichterstattung über die Zahlungsrückstände der Senatskanzlei gegenüber dem ITDZ Berlin, und inwiefern spiegeln diese Zahlen tatsächlich einen Zahlungsverzug wider oder sind sie vielmehr ein Resultat der besonderen Rolle der Senatskanzlei als Hauptauftraggeber und der damit verbundenen hohen Prüfungssorgfalt bei komplexen IT-Projekten?“

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) stellt zunächst klar, dass die Senatskanzlei als IKT-Steuerung zweifelsohne die mit Abstand größte Kundin und Hauptauftraggeberin des IT-Dienstleistungszentrums – ITDZ – sei. Sie habe im Jahr 2025 Projekte von in Summe über 115 Millionen Euro beim ITDZ in Auftrag gegeben. Dieser Betrag verteile sich auf weit über 1000 Einzelrechnungen. Es gehöre also zum Tagesgeschäft, dass die Senatskanzlei diverse Rechnungen vom ITDZ bekomme, diese prüfe und bezahle, falls keine Beanstandungen vorlägen. Bei strittigen Rechnungen werde der unstrittige Teil ebenfalls direkt bezahlt.

Hintergrund der aktuellen Presseberichterstattung, die von Zahlungsrückständen gesprochen habe, sei, dass die Senatskanzlei gegenüber dem Hauptausschuss einen Bericht abgegeben habe, der die Frage beantwortet habe, welche offenen Rechnungen es zum maßgeblichen Zeitpunkt gegeben habe. Es müsse hier zunächst zwischen offenen und fälligen Rechnungen unterschieden werden: Die an den Hauptausschuss übermittelte Übersicht habe alle offenen Forderungen aufgelistet. Allein aus dem Bereich der Senatskanzlei sei weit über die Hälfte der Forderungen aber noch nicht fällig gewesen. Nach der Landeshaushaltsordnung – LHO – dürften Rechnungen vor Ablauf der Fälligkeit gar nicht bezahlt werden. Es sei somit also normal, dass es offene Rechnungen vom ITDZ gebe. Deren Zahl variere von Tag zu Tag.

Stefan Ziller (GRÜNE) bemerkt, dass die offenen Rechnungen nicht das Hauptproblem des ITDZ seien. Könnten Angaben zur Gesamtlage beim IT-Dienstleister gemacht werden? – Aus allen Senatsverwaltungen höre man, dass die Leistungserbringung unabhängig von einzelnen Rechnungen schwierig sei. Hierdurch gerate die Digitalisierung im Land Berlin ins Stocken. Wie solle wieder eine funktionierende Arbeitsbeziehung zwischen den Senatsverwaltungen und dem ITDZ etabliert werden?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) bestätigt, dass die Lage beim ITDZ herausfordernd sei. Die Situation sei aber nicht neu und auch nicht erst in den letzten Monaten entstanden. Die Digitalisierung schreite voran und das ITDZ werde immer mehr gebraucht und genutzt, nicht nur für die Bereitstellung von Basisprodukten, sondern zunehmend auch für die Betreuung innovativerer Themen wie der Nutzung von künstlicher Intelligenz. Zugleich gebe es einige Punkte, über die lange diskutiert worden sei und zu denen man keine Einigung habe erzielen können, so zum Beispiel mit Blick auf das Finanzierungsmodell für das ITDZ. Dieses Modell habe über die Jahre dazu beigetragen, dass das ITDZ aktuell in der Lage sei, in der es sich befinde. Den Problempunkt der Finanzierung habe man zum Glück auflösen können, auch mit Beteiligung des Parlaments: Seit Jahresbeginn müsse das ITDZ aufgrund der neuen Gesetzeslage nur noch den Bilanzgewinn an den Landeshaushalt zurückführen, nicht mehr den gesamten Jahresüberschuss. Im Gegenzug habe das Land Berlin nun ein Mitspracherecht bei der Preisgestaltung des ITDZ: Diese sei immer wieder verwaltungsinterner Kritik ausgesetzt gewesen. Der Verwaltungsrat sei nun in die Preisgestaltung einzubeziehen. Es bestehe insgesamt ein enger Austausch mit dem IT-Dienstleister. Im Zuge der Erstellung des neuen Digitalgesetzes müsse auch entschieden werden, was man grundsätzlich vom ITDZ erwarten könne. Der föderale Trend zeige, dass mit Blick auf IT-Fragen auch Cloudlösungen oder der Einkauf von Lösungen aus anderen Ländern Optionen sein könnten.

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt nach, ob schon von dem Mitspracherecht bei der Preisgestaltung Gebrauch gemacht worden sei und ob sich hierdurch das Prüfen von Rechnungen verändere: Würden Prozesse beschleunigt oder verkompliziert, wenn der Preis mitbestimmt werde, der später bezahlt werden müsse?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) präzisiert, dass gesetzlich geregelt sei, dass der Verwaltungsrat bei der Preisbildung einzubeziehen sei. Dazu müsse noch eine entsprechende Satzung beschlossen werden. Die erste Verwaltungsratssitzung im Jahr 2026 werde im März stattfinden, weswegen die neue gesetzliche Regelung noch nicht thematisiert worden sei.

Vorsitzender Carsten Schatz stellt fest, dass keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen vorlägen. Die Aktuelle Viertelstunde sei damit für die heutige Sitzung abgeschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatskanzlei

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) berichtet zunächst wie üblich von den Terminen und Veranstaltungen seit der letzten Ausschusssitzung am 26. Januar 2026: In der Woche des letzten Ausschusses habe der Unterausschuss zu den Themen Bezirke und Personal getagt. In dieser Sitzung hätten zahlreiche Themen aus dem Bereich der CDO auf der Tagesordnung gestanden, so etwa der Bericht zur Leistungsfähigkeit der Bürgerämter und der neue Bürgeramtsstandort in Pankow, welcher noch vor den Berliner Sommerferien in Betrieb genommen werden solle. Zudem sei über Aktenpläne in Verbindung mit der Einführung der E-Akte, über veraltete Fachverfahren und deren Betriebsverträge sowie den Fortschrittsbericht zu den Fachverfahren gesprochen worden. Am Freitag, den 30. Januar, hätten dann die ersten beiden großen Veranstaltungen zur Verwaltungsreform stattgefunden, zu denen die Führungskräfte der Verwaltung des Landes Berlin eingeladen gewesen seien: Im Zuge der Implementierung der Verwaltungsreform seien unterschiedliche Informations- und Fortbildungsangebote durchgeführt worden. Die nächsten beiden Veranstaltungen mit diesem Zweck fänden am morgigen Dienstag, den 10. Februar, statt.

Am vergangenen Dienstag, den 3. Februar, habe es eine Sitzung des Digitalkabinetts gegeben. Hier habe man sich mit der schon häufig besprochenen Idee eines Digitalhaushalts für das Land Berlin auseinandergesetzt. Die CDO befürworte einen solchen Digitalhaushalt nach wie vor. Aktuell gehe es um die Frage, ob die Einrichtung eines Digitalhaushalts in die Eckpunkte für das Digitalgesetz aufgenommen werden solle oder nicht. In der Sitzung sei der Amtskollege aus Hamburg zugeschaltet gewesen, der von der Ausgestaltung des Digitalhaushalts in Hamburg berichtet habe. Der Bericht aus der Praxis sei sehr hilfreich gewesen. Im Ergebnis sei der Beschluss gefasst worden, eine Formulierung zum Digitalhaushalt in die Eckpunkte aufnehmen zu wollen. – Am Mittwoch, den 4. Februar, habe eine Sitzung des Lenkungskreises Bürgerdienste stattgefunden. Diverse Themen seien diskutiert worden, so zum Beispiel der Sachstand der Digitalisierung im Bereich der Bürgerdienste. Zudem sei auch hier der neue Bürgeramtsstandort in Pankow thematisiert worden. Man habe sich auch mit der Vorbereitung der Wahl im September sowie mit dem Komplex der Zielvereinbarungen auseinandergesetzt.

In der laufenden Woche finde neben der heutigen Ausschusssitzung eine Senatsitzung am morgigen Dienstag, den 10. Februar, statt, in der eine Besprechungsvorlage zum Projekt der Implementierung der Verwaltungsreform auf der Tagesordnung stehe. Sowohl dem Senat als auch dem Abgeordnetenhaus müsse vom Stand des Projekts berichtet werden. Der Bericht werde im nächsten Durchlauf auch das Abgeordnetenhaus erreichen. Zeitgleich zur Senatsitzung finde die Digitalkonferenz der Industrie- und Handelskammer statt, in der das Thema der digitalen Souveränität im Fokus stehen solle. Nachmittags werde dann, wie erwähnt, die zweite Runde der großen Führungskräfteveranstaltungen mit zwei Angeboten durchgeführt. Am Donnerstag, den 12. Februar, stehe eine Plenarsitzung im Abgeordnetenhaus an, und am Freitag, den 13. Februar, werde schließlich der Ausschuss des Rats der Bürgermeister zur Verwaltungsreform tagen. Hier werde man sich mit dem Aufgabenkatalog zur Verwaltungsreform und mit der Vergabestrukturereform beschäftigen. Zur Vergabestrukturereform sei zu ergänzen, dass sich die Vorlage für das Reformpaket derzeit im senatsinternen Mitzeichnungsverfahren befinde.

Zum Aufgabenkatalog könne berichtet werden, dass der Prozess der bezirklichen Qualitätssicherung abgeschlossen sei. Aktuell werde davon ausgegangen, dass die Mitzeichnungsverfahren im Senat noch im Februar gestartet werden könnten. – Am Freitag werde sich schließlich auch der gesamtstädtische Steuerungskreis Zielvereinbarungen treffen: Hier solle die Zielvereinbarung zu den Straßenbäumen verlängert werden.

Elke Breitenbach (LINKE) verweist auf Presseberichte im Tagesspiegel, nach denen die Verwaltungsreform auf der Kippe stehe – oder zumindest erst später in Kraft treten könnte. Seien diese Berichte zutreffend? Welche Gründe gebe es gegebenenfalls für die Verzögerung, und wo lägen die Probleme? Handele es sich um eine Falschmeldung?

Dr. Matthias Kollatz (SPD) fragt daran anknüpfend nach, ob es weitere Informationen zur Verabschiedung und Inkraftsetzung der Gemeinsamen Geschäftsordnung – GGO – gebe. – Zweitens interessierten ihn die veränderten Vergabebedingungen im Rahmen der Vergabestrukturereform: Häufig werde zum Beispiel die Losaufteilung diskutiert. Was genau verberge sich dahinter? Welche Zielsetzung werde verfolgt?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) führt aus, dass in der Presseberichterstattung hauptsächlich zwei Themen angesprochen worden seien: das Konnexitätsausführungsgesetz und der Aufgabenkatalog. Der Aufgabenkatalog sei tatsächlich mit einem Verzug von circa sechs Wochen zum ursprünglichen Zeitplan auf den Weg gebracht worden. Die Verzögerung sei hier hauptsächlich auf die bezirkliche Qualitätssicherungsschleife zurückzuführen: Die Beschreibung der über 2 000 Aufgaben habe viel Zeit in Anspruch genommen. Ein Verzug von sechs Wochen könne jedoch nicht als Scheitern bezeichnet werden. Zum Konnexitätsausführungsgesetz müsse betont werden, dass die Konnexität seit dem 1. Januar 2026 in der Verfassung verankert sei. Damit sei Konnexität einzuhalten – ob es zusätzlich ein gesondertes Gesetz gebe oder nicht. Natürlich wäre ein Konnexitätsausführungsgesetz trotzdem hilfreich, um feste Vorgaben für die Berechnung zu haben, weswegen es nun so schnell wie möglich beschlossen werden solle. – Die Information zur GGO müsse nachgefragt und könne dann nachgeliefert werden.

Zur Vergabestrukturereform sei zu sagen, dass der Bereich der CDO in der Senatskanzlei nur für die Modernisierung der Vergabestrukturen zuständig sei. Das Vergaberecht liege inhaltlich im Zuständigkeitsbereich der SenWEB. Die SenWEB habe das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz – BerlAVG – evaluiert und Vorschläge zu dessen Überarbeitung ausgearbeitet. Diese Vorschläge hätten das Beteiligungsverfahren mit den Verbänden durchlaufen. Im nächsten Schritt werde die Besprechung im Senat stattfinden. Davon unabhängig sei das Projekt zur Vergabestrukturereform, welches die Senatskanzlei verantworte: Hier gehe es um die Frage, was unabhängig von inhaltlich-rechtlichen Fragen an den Berliner Vergabestrukturen verbessert werden könne, um zu mehr Effizienz zu gelangen. Die Vergaben produzierten in allen Verwaltungen einen hohen Aufwand, für viele Verfahren gebe es aber nur noch wenige oder keine Bieter. Im Vergabestrukturereformprojekt sei deshalb zunächst eine umfangreiche Bestandsaufnahme durchgeführt worden, deren Ergebnisse nun gern zur Verfügung gestellt werden könnten. Darauf aufbauend seien in Kooperation mit den Vergabeexpertinnen und Vergabeexperten aller beteiligten Stellen Vorschläge erarbeitet worden, wie die Vergabestrukturen im Land Berlin überarbeitet werden könnten. Ein wichtiger Vorschlag sei der Aufbau einer zentralen Steuerungseinheit.

Es werde zudem dringend ein digitales Vergabemanagementtool benötigt. Außerdem wäre eine Bündelung der Vergaben sinnvoll, um zum einen Verwaltungsaufwand zu reduzieren und zum anderen den Zugang für Berliner Unternehmen zu erleichtern, die sich dann nicht mehr in jedem Bezirk einzeln um Aufträge bewerben müssten. Über das vorgeschlagene Vergabestrukturereformpaket könne an geeigneter Stelle mehr berichtet werden. Es befinde sich derzeit im senatsinternen Mitzeichnungsverfahren.

Vorsitzender Carsten Schatz stellt fest, dass es zu diesem Bericht keine Fragen oder Wortmeldungen gebe.

Meike Kamp (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) weist auf eine Pressemitteilung der Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten aus der vergangenen Woche hin: In dieser Mitteilung habe die Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten ihre Irritation darüber zum Ausdruck gebracht, dass im Rahmen der Diskussion um den Schutz kritischer Anlagen die Aspekte der Transparenz und des Zugangs zu Informationen unter einen Generalverdacht gestellt würden. Der transparente Staat werde häufig als ein Sicherheitsrisiko dargestellt. In der Pressemitteilung werde darauf hingewiesen, dass bereits nach geltender Rechtslage die Möglichkeit bestehe, Informationen einzuholen, die zur Sicherheit in bestimmten nationalen Belangen oder unter dem Gesichtspunkt einer Gemeinwohlorientierung erforderlich seien. In allen Informationszugangs- und Transparenzgesetzen gebe es entsprechende Ausnahmen, die in der Diskussion häufig jedoch nicht erwähnt würden. Die geltende Rechtslage stelle hier also eigentlich schon ausreichende Mittel und Instrumente zur Verfügung.

Zudem habe vor eineinhalb Wochen die erste Datenschutzkonferenz – DSK – des Jahres 2026 unter dem Vorsitz des Landes Baden-Württemberg stattgefunden. Die Konferenz habe sich unter anderem zu dem länderübergreifenden Projekt „Polizei 20/20“ geäußert: Dieses Projekt sei grundsätzlich zu unterstützen, es müssten aber noch Rechtsgrundlagen geschaffen werden, um den Datenaustausch auf rechtssichere Füße zu stellen. – Ebenfalls vor eineinhalb Wochen habe der Europäische Datenschutztag stattgefunden: Da das Land Berlin im vergangenen Jahr den Vorsitz der Datenschutzkonferenz inne gehabt habe, sei dieser Tag in Berlin mit einer Fachveranstaltung begangen worden, welche ganz im Zeichen der Themen Anonymisierung und Pseudonymisierung gestanden habe. Bereits zur Zeit des Berliner Vorsitzes sei ein Projekt mit dem Ziel initiiert worden, ein Papier zur Operationalisierung von Anonymisierungs- und Pseudonymisierungstechniken auszuarbeiten, um Anwendern gezieltere Hilfestellungen an die Hand geben zu können. Die ersten Zwischenergebnisse seien mit dem Fachpublikum diskutiert worden. Auch Forschungsprojekte zu den beiden Themen Anonymisierung und Pseudonymisierung hätten sich im Rahmen der Veranstaltung präsentieren können. Aus Sicht der Datenschutzbeauftragten sei die Veranstaltung insgesamt sehr gelungen; sie habe auch in der Presse Nachhall gefunden.

Vorsitzender Carsten Schatz stellt fest, dass auch zu diesem Bericht keine Fragen oder Wortmeldungen vorlägen. Der Bericht aus der Senatskanzlei könne für die heutige Sitzung abgeschlossen werden.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0148](#)
DiDat
**KI-Software für einfachere Behördensprache –
Vorstellung des Einsatzes von SUMM AI in der
Berliner Verwaltung**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)
- b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0136](#)
DiDat
Drucksache 19/2629
**Verwaltung stärken, Service verbessern: Ein Beirat
für digitale Nutzerfreundlichkeit**

Christopher Förster (CDU) hält in der Begründung des Besprechungsbedarfs fest, dass seit Ende Januar das KI-Tool summ ai in der Berliner Verwaltung eingesetzt werde. Das Ziel der Einführung sei es, die auf den Internetseiten der Berliner Behörden in Einfacher und bürgerfreundlicher Sprache bereitgestellten Informationen zukünftig mithilfe des Tools überprüfen und gegebenenfalls überarbeiten lassen zu können. Die Koalition begrüße die Einführung und freue sich auf die Vorstellung im Rahmen der heutigen Ausschusssitzung.

Jan Lehmann (SPD) ergänzt, dass es in der Kommunikation mit Behörden immer wieder Probleme gebe – nicht nur mit Blick auf das Thema Barrierefreiheit, sondern auch mit Blick auf die allgemeine Verständlichkeit typischer Behördensprache. Übersetzungstools könnten hier helfen, die Komplexität zu reduzieren; Berlin starte nun einen ersten Versuch mit dem Einsatz von summ ai.

Stefan Ziller (GRÜNE) erinnert in der Begründung des Antrags unter 3 b) daran, dass dieser Antrag bereits im November im Ausschuss besprochen worden sei: Auch er beschäftige sich mit der Frage, wie das Ziel erreicht werden könne, dass die Verwaltung im Digitalen nutzerfreundlicher, einfacher und verständlicher werde. Seine Fraktion habe hierzu die Einrichtung eines Beirats für digitale Nutzerfreundlichkeit vorgeschlagen. Heute sollten nun einige offene Fragen mit dem Senat geklärt werden, um schlussendlich entscheiden zu können, ob der vorgeschlagene Beirat noch benötigt werde oder ob bestehende Strukturen so aufbereitet werden könnten, dass das Ziel auch mit ihnen erreicht werden könne.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) führt zum Thema summ ai einfürend aus, dass es sich hierbei um ein Tool handle, mit dem sich Verwaltungssprache in Einfache oder Leichte Sprache übersetzen lasse. Das Tool sei von der Senatskanzlei über die Kompetenzstelle für digitale Barrierefreiheit beschafft worden. Seit dem 21. Januar stehe es den Behörden im Land Berlin zur Verfügung und erfreue sich seither großer Beliebtheit: Über 40 Institutionen hätten sich bereits angemeldet. Es seien zudem zwei Informationsveranstaltungen mit zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern online durchgeführt worden. Die Nachfrage sei hoch. Erste Einsätze des Tools hätten verdeutlicht, wie Inhalte, die ursprünglich in oft sehr komplizierter Behördensprache formuliert seien, auch einfach erklärt werden könnten. Aktuell sei geplant, die Lizenzen für drei Jahre zur Verfügung zu stellen; der Einsatz werde evaluiert und mit Blick auf mögliche Fortentwicklungen analysiert.

Richard Schuster (Skzl) schließt eine Live-Demonstration des Tools summ ai an: Nach der Registrierung würden die nutzenden Behörden zunächst auf eine Startseite geführt, auf der es die Möglichkeit gebe, eine neue Übersetzung anzulegen oder alte Übersetzungen noch einmal zu bearbeiten. Zum Anfertigen einer neuen Übersetzung müsse der Ausgangstext lediglich in die linke Spalte der summ-ai-Maske hineinkopiert werden; nach einem Klick auf den entsprechenden Übersetzungsbutton werde der Ausgangstext dann innerhalb weniger Sekunden in der rechten Spalte in Einfacher oder Leichter Sprache ausgegeben. Der Zieltext könne im Anschluss noch redaktionell bearbeitet werden. Es gebe zudem die Möglichkeit, sich mehrere Alternativübersetzungen für den gleichen Ausgangstext generieren zu lassen, um aus verschiedenen Lösungen die geeignetste auswählen oder Textteile kombinieren zu können.

Weitere redaktionelle Werkzeuge gebe es in einer Spalte auf der rechten Seite des Bildschirms. Hier stehe beispielsweise eine Funktion zur Verfügung, welche Begriffe markieren könne, die trotz der Übersetzung in Leichte Sprache noch schwer verständlich sein könnten. Die Funktion könne dann KI-generierte Erklärungen zu diesen Begriffen bereitstellen, die nach dem Anklicken der markierten Begriffe angezeigt werden könnten. Bei Bedarf könne die Erklärung auch direkt in den Zieltext kopiert werden; der Zieltext könne so angepasst und individuell beziehungsweise mit Blick auf die konkrete Zielgruppe gestaltet werden. Zudem gebe es die Möglichkeit, sich von der KI Synonyme für Begriffe im Text suchen zu lassen: Bei der Anzeige der Synonyme werde jeweils mit angegeben, auf welchem Sprachniveau der jeweils ausgegebene Begriff angesiedelt sei. Leichte Sprache bewege sich auf dem Sprachniveau A1 bis A2. Außerdem könne eine Zusammenfassung des in Leichte Sprache übersetzten Textes generiert werden. Gerade für die Verwaltungen sei zudem die Funktion hilfreich, selbst Begriffe bestimmen und festlegen zu können, die auch nach der Übersetzung unverändert bleiben sollten: Diese Funktion sei etwa für Texte zentral, in denen bestimmte Begriffe aus Gründen der Rechtssicherheit erhalten bleiben müssten. Die Begriffe könnten in einem Glossar gesammelt werden und würden dann auch bei späteren Übersetzungen nicht verändert.

Summ ai sei zudem ein Wissensspeicher: Die Texte, die in der Vergangenheit schon übersetzt worden seien, könnten immer wieder aufgerufen werden. Es blieben sowohl der Originaltext als auch Übersetzungsvorschläge erhalten; auch die eingefügten Erklärungen und ergänzende Informationen würden gespeichert. Spannend sei zudem, dass es die Möglichkeit einer KI-Bebilderung gebe: Für die Leichte Sprache werde empfohlen, zusätzlich zum geschriebenen Text eine Bebilderung der Inhalte vorzunehmen. Über einen Button namens „KI-Bebilderung“ könnten mit summ ai mittels automatisierter Prompts bildliche Inhalte erzeugt werden. Die Prompts könnten verändert, verfeinert und nachbearbeitet werden, um so zu einer passenden Bebilderung des eigenen Textes zu kommen.

Vorsitzender Carsten Schatz hält fest, dass die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Meike Kamp, keine einleitende Stellungnahme abgeben wolle.

Marc Vallendar (AfD) stellt fest, das Tool summ ai sei sicherlich hilfreich für Verwaltungsmitarbeiter, die versuchten, Internetseiten anzupassen. Die Tatsache, dass das Tool für die Verwaltung kostenfrei zur Verfügung gestellt werde, bedeute jedoch nicht, dass es auch für den Steuerzahler kostenlos sei: Wie viel hätten die Lizenzen für die erwähnten drei Jahre gekostet? Aus welchem Haushaltstitel seien sie finanziert worden? Wie sei die Vergabe erfolgt, und welche Kosten kämen bei einer Verlängerung der Lizenzen auf den Senat zu?

Zudem interessiere ihn, ob das Tool nach der Anschaffung nun zunächst zum Ausprobieren gedacht sei oder ob es bereits ein konkretes Projekt gebe, alle Internetseiten des Landes Berlin sukzessive in Einfache und Leichte Sprache zu übersetzen. Solle die Aufbereitung gegebenenfalls so erfolgen wie bei anderen Sprachangeboten? Sollten die Einfache und Leichte Sprache also über ein Sprachmenü ausgewählt werden können, oder sollten Einfache und Leichte Sprache als neue Standards für die Webseiten eingesetzt werden?

Gerade am Konzept der Leichten Sprache gebe es auch Kritik: Zum einen träten bei einer Übersetzung in Leichte Sprache ein Informationsverlust und eine Komplexitätsreduzierung ein, wesentliche Informationen gingen also verloren. Dies könne gerade bei Hinweisen auf Behördenseiten zum Problem werden. Außerdem werde eine Stigmatisierung angenommen, denn die Leichte Sprache werde in der Allgemeinheit als Sprache für Dumme wahrgenommen. Inwiefern führe das Angebot also nicht vielmehr zu einer Stigmatisierung von Nutzern, anstatt eine Integration zu erreichen? – Auch Aspekte der Ästhetik und Lesegewohnheiten würden kritisiert, so etwa die Nutzung von Trennstrichen, ebenso wie die Ungenauigkeit der Texte oder vage Angaben. Mit Blick auf rechtliche Texte sei darauf hinzuweisen, dass Texte in Leichter Sprache nicht rechtsverbindlich seien. Sie könnten rechtsgültige Dokumente wie Verträge oder Anträge nicht ersetzen oder erläutern. Inwiefern setze sich der Berliner Senat mit dieser Kritik auseinander?

Zuletzt wolle er wissen, ob ab sofort jeder Behördenmitarbeiter das KI-Tool benutzen und dann manuell Webseiten umarbeiten müsse, oder ob es auch eine KI gebe, die diesen Schritt für die Mitarbeitenden übernehmen könne. Wie finde die Qualitätskontrolle statt? Seien die einzelnen Mitarbeiter verantwortlich, oder gebe es ein Vieraugenprinzip? Bis wann werde damit gerechnet, dass alle Webseiten auf Leichte und Einfache Sprache umgestellt seien?

Christopher Förster (CDU) fragt, welche Kriterien ausschlaggebend für die Vergabe an den Anbieter sum ai gewesen seien. Könnten konkrete Angaben dazu gemacht werden, welche Behörden die Software schon nutzten beziehungsweise Interesse bekundet hätten? Gebe es bereits erste Rückmeldungen? – Für wie lange habe das Land Berlin die Lizenzen erworben? Welche Kosten seien hierfür entstanden? Wer sei am Ende dafür verantwortlich, die Texte auszuwählen, die in Leichte Sprache übersetzt werden sollten? Gebe es Kriterien für die Texte und einen Abnahmeprozess nach der erfolgten Übersetzung?

Elke Breitenbach (LINKE) greift die Information auf, dass es für sum ai ein Zeichenkontingent von 40 Millionen Zeichen gebe, von denen 116 000 Zeichen bereits jetzt genutzt würden. Für welchen Zeitraum gelte das Kontingent, und was geschehe, wenn es verbraucht sei? – Die Live-Demonstration habe verdeutlicht, dass sum ai eigentlich nur von Menschen genutzt werden könne, die mit dem Konzept der Leichten Sprache vertraut seien: Nur dann könne garantiert werden, dass Texte tatsächlich so übersetzt würden, dass Menschen mit Einschränkungen wirklich etwas mit ihnen anfangen könnten. Nach der UN-Behindertenrechtskonvention sei das Land Berlin verpflichtet, sicherzustellen, dass alle Menschen die Kommunikation seiner Behörden verstehen könnten – egal, ob persönliche Sympathien oder Ablehnungen gegenüber dem Konzept der Leichten Sprache beständen. Es sei also gut, dass es Tools wie sum ai gebe, allerdings müsse es auch eine Qualitätskontrolle geben. Von wem werde diese im Land Berlin durchgeführt?

In allen Senatsverwaltungen gebe es zudem eine Arbeitsgruppe, an der auch Menschen aus dem Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen teilnähmen. Es handele sich bei diesen Menschen um Expertinnen und Experten in eigener Sache. Wie eng werde mit diesen oder anderen Expertinnen und Experten zusammengearbeitet, wenn es um die Frage der Leichten Sprache gehe?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) beantwortet zunächst die Frage nach den Kosten von sum ai für das Land Berlin: Es sei eine Lizenz für drei Jahre gekauft worden. Diese Lizenz habe insgesamt 190 900 Euro gekostet, die aus dem Einzelplan 25 bezahlt worden seien. – Zu der Frage, warum der Anbieter sum ai ausgewählt worden sei und wie die Vergabe verlaufen sei, sei zu sagen, dass sum ai nach Kenntnis des Senats der einzige Anbieter sei, der auf Verwaltungstexte spezialisiert sei. Auch das Land Hamburg arbeite bereits mit dem Anbieter und habe positiv berichtet. Es sei eine In-House-Vergabe über GovTech Deutschland erfolgt.

Richard Schuster (Skzl) ergänzt, das Ziel der Nutzung des Tools in der Berliner Verwaltung sei, zentrale Informationen mithilfe der Übersetzung in Einfache Sprache in einer bürger-nahen Form präsentieren zu können. Die Übersetzungsvorschläge könnten dabei stets noch redaktionell bearbeitet und angepasst werden. Durch eine bürger-nahe Aufbereitung könnten Nachfragen, Verwirrung und Unklarheiten aufseiten der Bürgerinnen und Bürger beseitigt werden; dies schaffe auch neue Kapazitäten für die Berliner Verwaltung.

Die Leichte Sprache werde in der Tat gelegentlich als stigmatisierend beschrieben. Dem sei entgegenzuhalten, dass das Konzept aus der Selbsthilfe stamme. Die KI könne zudem immer nur ein ergänzendes Mittel sein: Bereits vor der Einführung von Übersetzungstools hätten professionell ausgebildete Übersetzerinnen und Übersetzer für Leichte Sprache eng mit sogenannten Prüfgruppen zusammengearbeitet, die typischerweise aus zwei oder mehr Vertreterinnen und Vertretern der Zielgruppen beständen und ein Feedback zur Verständlichkeit der Texte geben könnten.

Zur Frage der Abgeordneten Breitenbach nach den 40 Millionen Zeichen sei festzuhalten, dass dieses Kontingent für die Berliner Verwaltung irrelevant sei: Vonseiten des Anbieters müsse zwar eine Zahl hinterlegt werden, der Berliner Verwaltung stehe aber tatsächlich ein unbegrenztes Kontingent zur Verfügung. Wenn die 40 Millionen Zeichen aufgebraucht seien, werde das Kontingent aufgestockt; es werde in den drei Lizenzjahren also keine Engpässe geben.

Wiebke Müller (Skzl) greift die Frage auf, ob Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen als Zielgruppe für die Leichte Sprache in den Prozess einbezogen worden seien: Die Entscheidung, das Tool sum ai für eine Übersetzung in Leichte Sprache zu nutzen, sei nach einem Gespräch mit der Lebenshilfe Berlin getroffen worden. Die Vertreterinnen und Vertreter seien dem Projekt gegenüber sehr aufgeschlossen gewesen. Der Einsatz in der Verwaltung und die Nutzung durch die Zielgruppen sollten evaluiert werden. Sie selbst sei zudem in der Arbeitsgruppe mit Menschen mit Behinderungen in der Senatskanzlei vertreten, aber auch in der übergeordneten Arbeitsgruppe: Dort sei das Projekt vorgestellt und sehr positiv aufgenommen worden. Die Beschaffung und Bereitstellung des Tools seien begrüßt worden.

Es müsse klargestellt werden, dass es für die Leichte Sprache eine DIN SPEC gebe, nach der die Leichte Sprache nur dann als Leichte Sprache gelte, wenn eine Überprüfung der Zieltex-te durch eine Prüfgruppe stattgefunden habe. Eine solche Überprüfung könne nicht flächen-deckend für alle Texte auf den Seiten der Berliner Verwaltung stattfinden; dies könne die Verwaltung schlichtweg nicht leisten. Es handele sich demnach explizit um ein zusätzliches Angebot für Texte, die rechtlich eigentlich gar nicht übersetzt werden müssten. Es werde auch deutlich gemacht werden, dass die Leichte-Sprache-Texte KI-generiert seien. Für diejenigen Informationen, für die eine rechtliche Verpflichtung bestehe, sie in Leichter Sprache bereit-zustellen, werde es weiterhin eine Übersetzung samt Überprüfung durch Prüfgruppen geben.

Stefan Ziller (GRÜNE) hält fest, er bewerte es als positiv, dass das Land Berlin das Tool zur Unterstützung beschafft habe: Es könne als Basis dazu beitragen, dass Verbesserungen im Bereich der digitalen Barrierefreiheit erreicht werden könnten. – Er habe jedoch noch nicht verstanden, wie der Einsatz des Tools begleitet werde: Es sei der Eindruck entstanden, dass sum-m ai schlicht zur Verfügung gestellt und nun abgewartet werde, wer das Angebot nutze. Wer entscheide darüber, wo das Tool tatsächlich zum Einsatz komme? Gebe es Vorgaben für Seiten mit Serviceangeboten, oder werde auf konkrete Nutzeranfragen und Übersetzungs-wünsche reagiert? Sei eine Verwaltungsvorschrift oder Zielvereinbarung zur Nutzung aus-gearbeitet worden? – Eine gesamtstädtische Steuerung erscheine angesichts der gesetzlichen Vorgaben und der Tatsache, dass das Land Berlin diese bislang nicht erfülle, wichtig.

Mit Blick auf den Antrag im Tagesordnungspunkt 3 b), der die Idee eines Beirats für digitale Nutzerfreundlichkeit fokussiere, wünsche er sich einen Bericht aus den letzten Arbeits-gruppensitzungen: Könne in den bestehenden Strukturen und mit dem bestehenden Tempo weitergearbeitet werden? Welche Impulse seien nötig? – Die digitale Nutzerfreundlichkeit sei nicht nur eine Frage Einfacher oder Leichter Sprache, sondern beziehe sich auch auf andere Faktoren und Aspekte wie die generelle Bedienbarkeit und Übersichtlichkeit von Internet-seiten. Wie sollten hier Fortschritte erzielt werden?

Jan Lehmann (SPD) bekräftigt, dass es im Hinblick auf staatliche Leistungen ein Grundrecht auf Teilhabe gebe: Informationen müssten einfach und verständlich aufbereitet werden. Die Anschaffung von sum-m ai sei also ein Schritt in die richtige Richtung. Er habe zudem keinen renommierten Sprachwissenschaftler gefunden, der sich kategorisch gegen die Einfache und Leichte Sprache ausgesprochen habe; das Land Berlin sei also scheinbar auf dem richtigen Weg. Zum Thema der Stigmatisierung oder der Einschätzung, Leichte Sprache sei für dumme Menschen gemacht, sei zudem festzuhalten, dass das Problem häufig auf der Seite derjenigen liege, die es nicht schafften, Inhalte in verständlicher Form aufzubereiten.

Fragen wolle er, ob geplant sei, die Einfache und Leichte Sprache in das auf den Internet-seiten schon existierende Sprachenmenü einzubinden. Dieses sei vor wenigen Sitzungen im Kontext des fremdsprachigen Angebots auf den Seiten der Berliner Verwaltung besprochen worden. Es stelle sich auch die Frage, ob auch die Fremdsprachen in Einfache und Leichte Sprache übersetzbar seien: Gebe es auch in diesen Fremdsprachen komplexitätsreduzierte Varianten? – Zuletzt interessiere ihn, ob eine Übersetzung von Antragsformularen anvisiert werde. Von einer einfacheren und verständlicheren Aufbereitung könnten alle Nutzerinnen und Nutzer profitieren.

Dr. Matthias Kollatz (SPD) hält fest, die Diskussion habe gezeigt, dass es keine eindeutigen Vorgaben für die Einfache Sprache gebe: Sprache biete immer verschiedene Möglichkeiten, die von verschiedenen Personen als unterschiedlich schwer wahrgenommen werden könnten. Letztlich seien auch die Zuordnungen zu verschiedenen Sprachniveaus nicht eindeutig. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob es nicht grundsätzlich ein gutes Ziel sein könne, große Teile des Verwaltungsangebots durch verständlichere Formulierungen für möglichst viele Menschen nutzbar zu machen – ohne immer zwangsläufig bei Einfacher Sprache landen zu müssen. Ein Bereich, der Verständnisschwierigkeiten klar hervorhebe, seien die Frequently Asked Questions: Werde es in diesem Bereich zukünftig neue Erklärungen geben? Sollten auch Formulare verständlicher aufbereitet werden?

In den Ausführungen der Senatsverwaltung sei von vielen Nutzenden berichtet worden: Wisse man, wofür und mit welcher Absicht diese Nutzenden summa ai tatsächlich eingesetzt hätten? Liege der Fokus auf Leichter oder auf Einfacher Sprache? – Aus dem Nutzungsverhalten könnten Zukunftsziele abgeleitet werden: Wie solle das Angebot in einem Jahr aussehen?

Elke Breitenbach (LINKE) fragt, ob sich die KI im Laufe der Anwendung weiterentwickle: Sei dies der Fall, könne man von positiven Veränderungen und einer möglicherweise noch besseren Verständlichkeit in der Zukunft ausgehen. – Zur Teilhabe und Inklusion sei gesagt worden, dass Evaluationen stattfinden sollten: Wer werde diese Evaluationen durchführen, und was genau solle evaluiert werden? Werde es auch eine konkrete Evaluation der mit summa ai erstellten Leichte-Sprache-Texte und deren Verständlichkeit geben? Inwieweit sollten in die Evaluation Expertinnen und Experten in eigener Sache einbezogen werden?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) betont zunächst, auch sie sei der Ansicht, dass eine gesamtstädtische Steuerung benötigt werde: Idealerweise sollte es Vorgaben zur Nutzung von summa ai aus einer Hand geben. Sie schlage vor, das Thema als Nächstes im Digitalkabinett zu diskutieren. Nichtsdestotrotz sei die Bereitstellung des Tools ein Schritt nach vorn: In den vergangenen Jahren habe es im Land Berlin mit Blick auf die Teilhabe einen Rückstand gegeben – ganz abgesehen von der Tatsache, dass Verwaltungssprache auch im Allgemeinen oft als schwierig empfunden werde. – In diesem Kontext könne auf die Frage nach den verständlicheren Varianten angebotener Fremdsprachen geantwortet werden: Eine Aufbereitung von Verwaltungsinformationen in leichter verständlichen Fremdsprachen könne unter Umständen ein Zukunftsprojekt sein, nun solle jedoch zunächst eine Bereitstellung der deutschsprachigen Verwaltungstexte gesichert werden.

Mit Blick auf die Fragen nach leichter verständlichen Antragsformularen sei festzuhalten, dass auch der Senat leichter verständliche Anträge anstrebe, hieran aber im Rahmen eines anderen Projekts und mit einem anderen Tool arbeite. Auch das CityLAB sei beteiligt; unter dem Arbeitstitel „Formulare überwinden“ arbeite man mit dem Ziel einer allgemein verbesserten Verständlichkeit daran, Antragsstrecken zu vereinfachen.

Wiebke Müller (Skzl) führt zu den nächsten Schritten der Arbeit mit dem Tool summa ai aus, dass zunächst alle Webseiten standardmäßig in Einfacher Sprache angeboten werden sollten. Die Leichte Sprache solle als Zusatzangebot über einen Button eingestellt werden können, möglicherweise im Bereich der Barrierefreiheitsangebote. Es gebe hierzu einen Austausch mit der Landesredaktion zur bestmöglichen Umsetzung und Einbindung des Buttons: Er müsse für die Zielgruppen problemlos auffindbar sein.

Die Landesredaktion verfüge über ein großes Netzwerk an Redakteurinnen und Redakteuren. Diese seien bereits angeschrieben worden; es solle ein Austausch hergestellt werden. Häufig gebe es in den Webredaktionen der Behörden bereits Vorerfahrungen mit Texten in Leichter und Einfacher Sprache; einige Redaktionsmitglieder seien sogar im Übersetzen in diese Sprachvarianten ausgebildet. Die KI könne nun zur Unterstützung genutzt werden. Mit der Landesredaktion solle das Verständlichkeitsprojekt also über die Webredaktionen vorangetrieben werden. Es solle jedoch nicht nur bei der Aufbereitung von Webinhalten bleiben: Die Zugänge zum Tool seien nicht auf Personen beschränkt, die mit der Betreuung solcher Inhalte befasst seien, und es sei auch keine limitierte Anzahl an Zugängen eingekauft worden, sondern ein Kontingent an Übersetzungszeichen. Das Tool könne also auch für Behördenpost genutzt werden. Es dürften jedoch keine persönlichen Daten eingegeben werden. Im Bereich der Anträge und Formulare bestehe die erwähnte Zusammenarbeit mit dem CityLAB: Es müsse an der Frage gearbeitet werden, wie Anträge so gestaltet werden könnten, dass sie nicht nur allgemein nutzerfreundlich, sondern auch in der Sprache gut verständlich seien.

Die Senatskanzlei selbst betreue Netzwerke für die Ansprechpersonen für digitale Barrierefreiheit und die Barrierefreiheitskoordinatoren in den Behörden. Mit Blick auf die Evaluation des Einsatzes von summ ai solle zunächst darauf geschaut werden, wie das Tool eingesetzt werde und wer es nutze, wofür es gebraucht werde und welche Erfahrungen gemacht würden. Es müssten auch die Zielgruppen dazu befragt werden, ob die entstehenden Zieltexte hilfreich seien. Im Rahmen aller Evaluationspunkte müsse bedacht werden, dass die Leichte Sprache extrem reduziert sei und nie alle Informationen des Ausgangstextes im Zieltext abgebildet werden könnten. Im Rahmen der Evaluation solle schließlich auch der gemachte Fortschritt auf den Seiten innerhalb eines Jahres geprüft werden: Die Behörden sollten dann ein Feedback zum Sprachniveau auf ihren Seiten erhalten. – Über die allgemeine Evaluation hinaus solle in engerer Zusammenarbeit mit drei Referaten aus verschiedenen Senatsverwaltungen eine vertiefte Evaluation durchgeführt werden, an der auch die Antidiskriminierungsstelle beteiligt werden solle. Im Zeitraum eines Jahres solle die Verständlichkeit der Internetseiten und der Antragsdokumente deutlich gesteigert werden – für alle Berlinerinnen und Berliner.

Zur Frage, wie die KI sich weiterentwickele, sei festzuhalten, dass das Tool nicht selbstlernend sei. Notwendige Änderungen würden vom summ-ai-Team eingepflegt; es werde auch regelmäßig Feedback zu den Funktionen und Übersetzungen gegeben und abgefragt. Auch andere Städte und Länder setzten das Tool verstärkt ein, so etwa Hamburg oder Schleswig-Holstein. Es sei davon auszugehen, dass sich das Tool immer weiter etablieren werde, dadurch immer mehr Erfahrung im Umgang mit Übersetzungen im Verwaltungskontext entstehen und sich das Tool weiter verbessern werde.

Für die Software gebe es auch eine Schnittstelle, die bisher nicht mit beschafft worden sei. Theoretisch sei es möglich, diese in das Content-Management-System des Landes, Imperia, einzubauen; sie könne für 1 000 Euro nachgekauft werden. Mit der Schnittstelle könnte dann im Backend übersetzt werden. Diese Option sei gegenüber On-Demand-Übersetzungen zu bevorzugen, da bei diesen keinerlei Kontrolle mehr über die Übersetzungen bestehe. Die Schnittstelle sei nicht direkt mitbeschafft worden, da der Vergabe- und Beteiligungsprozess bei Beteiligung des Landesnetzes sehr viel komplexer werde. Es sei wichtig gewesen, einen ersten Schritt zu machen, das Tool zu testen und zu schauen, wie es eingesetzt werde.

Richard Schuster (Skzl) ergänzt, er wolle auf die gesetzliche Grundlage in Berlin hinweisen, die aus seiner Sicht häufig vergessen werde: Im § 15 des Landesgleichberechtigungsgesetzes werde konkret auf die Leichte Sprache Bezug genommen. In Absatz 1 sei festgehalten, dass

„öffentliche Stellen mit Menschen mit Behinderungen in einfacher und verständlicher Sprache kommunizieren [sollen]. Auf Verlangen haben sie ihnen insbesondere Bescheide, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtliche Verträge und Vordrucke in einfacher und verständlicher Weise zu erläutern.“

Sei die Erläuterung nach Absatz 1 nicht ausreichend, hätten nach Absatz 2

„die öffentlichen Stellen auf Verlangen Menschen mit Behinderungen Bescheide, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtliche Verträge und Vordrucke in Leichter Sprache zu erläutern.“

Es gebe also eine klare rechtliche Vorgabe, die ohne das Tool in der Vergangenheit schlicht nicht erfüllt worden sei. Summ ai biete nun die Chance, den Auftrag des Gesetzgebers in der Realität umsetzen zu können. – Auf die Frage, ob es behördenseitig schon ein erstes Feedback zu summ ai gegeben habe, sei zu sagen, dass das Tool erst seit rund zwei Wochen im Einsatz sei. Trotzdem gebe es bereits erste Rückmeldungen, die betonten, wie unkompliziert und schnell mit dem Tool Texte übersetzt werden könnten und dass dadurch viele auf später verschobene Fragen zur Realisierung beantwortet werden könnten. Dies werde angesichts der Mammutaufgabe einer verständlichen Aufbereitung von Inhalten als große Erleichterung empfunden.

Stefan Ziller (GRÜNE) gibt an, er begrüße zwar auch die geplante Behandlung im Digitalkabinett, glaube aber, dass auf darunterliegenden Arbeitsebenen oft schneller und wirksamer gearbeitet werden könne. Der Antrag seiner Fraktion schlage hierzu den genannten Beirat vor, der sowohl einen Impuls von außen als auch einen anderen Blick auf die Verwaltung mitbringen würde. – Es sei angegeben worden, dass in einem Jahr ein Großteil der Internetseiten übersetzt sein solle. Werde vorher ein Ist-Zustand erhoben? Wie oft würden Zwischenstände erfasst, um zu sehen, ob noch einmal nachgesteuert werden müsse?

Weiterhin sei beschrieben worden, dass mit dem Feedback der Beschäftigten der Berliner Verwaltungen Verbesserungen am Programm summ ai vorgenommen würden. Welche Daten würden aus dem Land Berlin zu diesen Feedback- und Lernzwecken an summ ai zurückgeleitet? Würden Daten einzelner Beschäftigter ausgewählt oder werde eine flächendeckende Rückmeldung gegeben? Würden die Daten inklusive der Nutzerprofile an summ ai geliefert?

Elke Breitenbach (LINKE) weist darauf hin, dass die Stadt Berlin schon öfter Krisen erlebt habe, in denen bestimmte Menschen, die zum Beispiel auf Leichte Sprache angewiesen seien, keine Informationen erhalten hätten und hilflos gewesen seien. Auch aus diesem Grund böten Tools wie summ ai große Chancen. Es stelle sich die Frage, ob bei der Evaluation die Krisenstäbe gesondert im Blick behalten würden – wenn nicht, könne dies eine Anregung für die weitere Arbeit mit dem Tool sein. Teilhabe müsse allen Menschen ermöglicht werden, und auch in Krisensituationen müssten alle Menschen Informationen erhalten. Die Krisenstäbe seien hier ein zentraler Akteur. Sei dieser Punkt schon bedacht worden?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) bemerkt, sie habe den letzten Wortbeitrag des Abgeordneten Ziller so verstanden, dass dieser sich über einige Worte zum Antrag seiner Fraktion freuen würde. Nach Überzeugung der CDO werde ein Beirat für digitale Nutzerfreundlichkeit zum aktuellen Zeitpunkt nicht benötigt. Ein konkreter Mehrwert eines solchen Gremiums sei nicht erkennbar, da sich bereits andere Gremien – auch auf Bundesebene – mit den Themen Barrierefreiheit und Usability beschäftigten. An diesen Gremien sei auch die Kompetenzstelle des Senats beteiligt. Zweitens werde in dem Antrag vorgeschlagen, dass die für Digitalisierung zuständige Senatsverwaltung eine Pattern Library nach dem Vorbild des Projekts KERN UX der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein erstellen und veröffentlichen solle. Diese Idee teile die Senatskanzlei ausdrücklich; eine solche Library sei bereits realisiert und auf der Seite styleguide.berlin.de veröffentlicht. Die Forderungen des Antrags würden also zum aktuellen Zeitpunkt nicht benötigt oder seien bereits umgesetzt.

Wiebke Müller (Skzl) hält fest, sie werde die Anregung zur Arbeit mit den Krisenstäben gern mitnehmen: Den Krisenstäben einen Zugang zum Tool *summ ai* zu ermöglichen und dafür zu sorgen, dass diese Stellen über das Tool informiert seien und es einsetzen könnten, sei in der Tat sehr wichtig. – Zur Evaluation sei hinzuzufügen, dass die Erhebung eines flächendeckenden Ist-Zustands nicht möglich sein werde. Es gebe noch nicht einmal eine Übersicht über alle Verwaltungswebseiten in Berlin. Eine Erhebung solle stichprobenmäßig erfolgen: In diesen Stichproben solle der Ist-Zustand mit späteren Ständen verglichen werden; so sollten Fortschritte festgestellt werden. Es fänden ohnehin Überwachungen von Behördenseiten statt; auch in diese Prozesse solle die Beobachtung von Entwicklungen im Bereich der Barrierefreiheit integriert werden. Verschiedene Möglichkeiten der Evaluation würden zum jetzigen Zeitpunkt des Projektbeginns ausgelotet.

Christopher Förster (CDU) gibt an, er wolle der Staatssekretärin für die Einschätzung und Begründung zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen danken. Man habe sich innerhalb der Koalition zu diesem Antrag ausgetauscht und werde ihn aus den vorgetragenen Gründen ablehnen.

Stefan Ziller (GRÜNE) erinnert daran, dass die Frage zu den übermittelten Daten noch offen geblieben sei, die zu Lernzwecken an *summ ai* geleitet würden. – Zuletzt wolle er anregen, die Statistiken zu den meistgeklickten Seiten auf berlin.de zu nutzen, um diejenigen Seiten identifizieren zu können, für die sich aufgrund einer hohen Nachfrage die Erfassung eines Ist-Zustands und eine Beobachtung des Fortschritts in der barrierefreien Aufbereitung besonders anbiete. Der Besprechungspunkt könne dann in einigen Monaten noch einmal im Ausschuss aufgerufen werden, um die Erkenntnisse zu besprechen.

Wiebke Müller (Skzl) beteuert, es sei sichergestellt worden, dass keine Daten an *summ ai* weitergegeben würden, die Rückschlüsse auf die Nutzenden zuließen. Vielmehr könnten die übersetzenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst Feedback geben; es handele sich um einen aktiven Prozess, zu dem die Senatskanzlei die Mitarbeitenden ermutigen wolle. Das Feedback ermögliche dem jungen Team von *summ ai* einen Lern- und Entwicklungsfortschritt, der dann wiederum zu Verbesserungen für die Berliner Verwaltung führen könne. Anregungen für Veränderungen seien vom Team des Anbieters bisher offen aufgenommen worden.

Meike Kamp (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) gibt abschließend an, ihre Behörde habe sich mit dem Tool bislang noch nicht beschäftigt. Solange nur Internetseiten übersetzt würden, könne sie spontan jedoch kein Problem im Hinblick auf personenbezogene Daten erkennen. Das Tool eigne sich jedoch auch für die Vereinfachung von Behördensprache insgesamt; sollte es in der Individualkommunikation oder bei On-Demand-Übersetzungen zum Einsatz kommen, sehe die Lage ganz anders aus und müsse neu bewertet werden. Es müsse sichergestellt werden, dass es in solchen Fällen nicht zu einem Tracking der Nutzerinnen- und Nutzerdaten komme. Diese Punkte müssten aus datenschutzrechtlicher Sicht für die Zukunft bedacht werden.

Vorsitzender Carsten Schatz stellt fest, dass keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen vorlägen.

Der **Ausschuss** beschließt einvernehmlich, der Besprechungspunkt zum Einsatz des Tools summiert in der Berliner Verwaltung – Tagesordnungspunkt 3 a) – solle vertagt werden. Mehrheitlich beschließt der Ausschuss, der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 19/2629 – sei abzulehnen. Es ergehe eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0146](#)
Neue IT-Bestands- und Planungsübersicht – endlich DiDat
ein Instrument zur gesamtstädtischen Steuerung?
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Stefan Ziller (GRÜNE) bemerkt in der Begründung des Besprechungsbedarfs, dass bereits seit vielen Jahren über eine neue Bestands- und Planungsübersicht gesprochen werde. Immer wieder würden schriftliche Anfragen gestellt, um herauszufinden, ob es bereits eine Übersicht gebe oder ob eine Erstellung geplant sei; bisher hätten die Versuche jedoch nicht zu mehr Klarheit geführt. Nun solle das Thema im Rahmen der Ausschusssitzung besprochen werden.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) hält fest, sie teile die Überzeugung, dass die vorhandene, 16 Jahre alte IT-Bestands- und Planungsübersicht – IT-BePla – nicht nur veraltet, sondern für ihre Zwecke ziemlich ungeeignet sei. Es gebe faktisch keine aktuelle Übersicht darüber, welche IT-Strukturen im Land Berlin betrieben würden. Somit könne auch keine vernünftige Steuerung ausgeübt werden. Bei jeder Anfrage aus dem Abgeordnetenhaus oder von anderen Stellen müssten neue Abfragen durchgeführt werden – der Ist-Stand sei also mehr als unbefriedigend. Deswegen sei schon vor längerer Zeit damit begonnen worden, die vorhandene IT-BePla abzulösen und eine neue aufzusetzen. Die neue IT-BePla solle auf der Plattform Intrexx entstehen und damit Low-Code-basiert sein. Aus diesem Grund sei das Vorhaben zwischenzeitlich ins Stocken geraten, da noch nicht klar gewesen sei, ob Geld für das Thema Low Code im Doppelhaushalt bereitgestellt werden würde. Man sei mittlerweile aber auf einem guten Weg.

Die aktuelle Zeitplanung sehe vor, dass noch im laufenden Quartal interne Tests durchgeführt werden sollten. Im dritten Quartal solle dann die bestehende IT-BePla in die neue IT-BePla überführt werden, im vierten Quartal solle der Go-live der neuen IT-BePla erfolgen und im Jahr 2027 solle die alte IT-BePla dann abgeschaltet werden. Die neue Version solle nicht nur besser und einfacher zu befüllen sein, sondern auch mit der IKT-Architektur und der Projektmanagementplattform ProMaP verknüpft werden. So solle schlussendlich das Ziel erreicht werden, im ganzen Verantwortungsbereich der digitalisierungsverantwortlichen Senatsverwaltung zunächst einen Überblick zu bekommen und anschließend deutlich sinnhafter agieren zu können.

Stefan Ziller (GRÜNE) kündigt an, er wolle nach der Sommerpause noch einmal nachfragen, ob der aktuelle Zeitplan eingehalten werden könne. – Er wolle zudem wissen, ob zum jetzigen Stand der Planungen die Chance bestehe, dass die neue IT-BePla als Grundlage für den nächsten Haushalt und die entsprechenden Veranschlagungsrichtlinien werde dienen können.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) antwortet, dass dies im Falle einer Einhaltung des Zeitplans und der rechtzeitigen Fertigstellung der IT-BePla sicher sinnvoll wäre.

Stefan Ziller (GRÜNE) schlägt vor, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und nach der Sommerpause noch einmal aufzurufen.

Vorsitzender Carsten Schatz stellt fest, dass keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen vorlägen.

Der **Ausschuss** verständigt sich einvernehmlich auf den Vorschlag des Abgeordneten Ziller: Der Tagesordnungspunkt solle vertagt und nach der Sommerpause noch einmal aufgerufen werden.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.